



## Öffentliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntgabe des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des Landkreises Leipzig

Gemäß § 61 Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) i.V.m. § 88 c Absatz 3 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) wird der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des Landkreises Leipzig bekannt gegeben.

Der Kreistag des Landkreises Leipzig stellte in seiner Sitzung am 12.09.2018 auf der Grundlage des § 61 SächsLKrO i.V.m. § 88 Absatz 3 SächsGemO den Jahresabschluss des Landkreises Leipzig für das Haushaltsjahr vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 fest.

<b>1. Bilanzsumme</b>	398.760.025,73 EUR
1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	338.323.140,80 EUR
- das Umlaufvermögen	50.120.989,10 EUR
- die Rechnungsabgrenzungsposten	10.315.895,83 EUR
1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
- die Kapitalposition	93.146.023,78 EUR
- die Sonderposten	167.734.395,10 EUR
- die Rückstellungen	51.336.110,58 EUR
- die Verbindlichkeiten	80.430.062,00 EUR
- die Rechnungsabgrenzungsposten	6.113.434,27 EUR
<b>2. Ergebnisrechnung</b>	
Gesamtergebnis	- 6.040.586,38 EUR
2.1. davon ordentliches Ergebnis	617.588,79 EUR
- Summe der ordentlichen Erträge	378.027.086,39 EUR
- Summe der ordentlichen Aufwendungen	377.409.497,60 EUR
2.2. davon außerordentliches Ergebnis	- 6.658.175,17 EUR
- Summe der außerordentlichen Erträge	2.919.974,88 EUR
- Summe der außerordentlichen Aufwendungen	- 9.578.150,05 EUR
<b>3. Finanzrechnung</b>	
Zahlungsmittelsaldo gesamt	8.696.720,92 EUR
3.1. davon Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.358.412,92 EUR
- Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	356.700.074,42 EUR
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	350.341.661,50 EUR
3.2. davon Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	- 2.150.286,31 EUR
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.584.601,95 EUR
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.734.888,26 EUR
3.3. davon Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	- 3.073.986,71 EUR
- Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.325.663,84 EUR

- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.399.650,55 EUR
3.4. davon Zahlungsmittelsaldo haushaltsunwirksame Vorgänge	7.562.581,02 EUR

Henry Graichen  
Landrat

### Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2013 des Landkreises Leipzig

Der Jahresabschluss 2013 des Landkreises Leipzig wird auf der Homepage des Landratsamtes Landkreis Leipzig öffentlich ausgelegt.  
<https://www.landkreisleipzig.de/bekanntmachungen.html> - Finanzverwaltung

Ulrike Heinke  
Amtsleiterin Finanzverwaltung

### Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

Mit Bescheid vom 07.09.2018 (AZ: 2018-1081) wurde für die „Errichtung eines Balkons an einem Reihenhaus“ auf dem Grundstück Straße der Einheit 10 in Böhlen, Flurstück-Nr. 154/29 der Gemarkung Böhlen eine Baugenehmigung im Verfahren gemäß § 63 SächsBO (Sächsischen Bauordnung) erteilt.

Die Baugenehmigung wird hiermit nach § 70 Abs. 3 SächsBO durch **öffentliche Bekanntmachung** den betroffenen Eigentümern (im Sinne § 70 Abs. 3 SächsBO) von Nachbargrundstücken, hier Flurstücke 154/28 und 154/30 der Gemarkung Böhlen zugestellt. Das Bauvorhaben entspricht den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, die im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen sind. Nachbarrechtlich geschützte Belange werden nicht beeinträchtigt. Insbesondere wurden keine Befreiungen oder Abweichungen erteilt. Für diese Zustellung gilt folgende

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna zu erheben.

#### Hinweise:

Die Zustellung gilt mit dem Tag der Herausgabe des Amtsblattes als bewirkt. Von da an beginnt die Rechtsbehelfsfrist zu laufen. Der Baugenehmigungsbescheid und die dazugehörigen Pläne können im Landratsamt Landkreis Leipzig, Bauaufsichtsamt, Dienstgebäude Grimma, Karl-Marx-Straße 22, Haus 3, innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten im Raum Nr. 126 möglich:

- Dienstag von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
- Donnerstag von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
- Freitag von 08:30 - 12:00 Uhr

Betroffene Eigentümer von Nachbargrundstücken können mit Nachweis ihrer Eigentümerschaft eine schriftliche Ausfertigung des Bescheides innerhalb der Rechtsbehelfsfrist abfordern. Sofern eine Einsichtnahme beabsichtigt wird, ist eine Terminabstimmung unter Tel.-Nr. 03437 984-1634 erforderlich.

*Benno Fromeyer*  
 Amtsleiter Bauaufsichtsamt

## Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

Mit Bescheid vom 11.09.2018 (AZ: 2018-0832) wurde für die „Umbau einer Gewerbeeinheit im Erdgeschoss zu drei Wohneinheiten und Anbau von Balkonen“ auf dem Grundstück Domplatz 12 in Wurzen, Flurstück-Nr. 339/1 der Gemarkung Wurzen eine Baugenehmigung im Verfahren gemäß § 63 SächsBO (Sächsischen Bauordnung) erteilt.

Die Baugenehmigung wird hiermit nach § 70 Abs. 3 SächsBO durch **öffentliche Bekanntmachung**

den betroffenen Eigentümern (im Sinne § 70 Abs. 3 SächsBO) von Nachbargrundstücken, hier Flurstücke 338 und 339/2 der Gemarkung Wurzen zugestellt. Das Bauvorhaben entspricht den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, die im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen sind. Nachbarrechtlich geschützte Belange werden nicht beeinträchtigt. Insbesondere wurden keine Befreiungen oder Abweichungen erteilt. Für diese Zustellung gilt folgende

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna zu erheben.

### Hinweise:

Die Zustellung gilt mit dem Tag der Herausgabe des Amtsblattes als bewirkt. Von da an beginnt die Rechtsbehelfsfrist zu laufen.

Der Baugenehmigungsbescheid und die dazugehörenden Pläne können im Landratsamt Landkreis Leipzig, Bauaufsichtsamt, Dienstgebäude Grimma, Karl-Marx-Straße 22, Haus 3 innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten im Raum Nr. 114 möglich:

- Dienstag von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
- Donnerstag von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
- Freitag von 08:30 - 12:00 Uhr

Betroffene Eigentümer von Nachbargrundstücken können mit Nachweis ihrer Eigentümerschaft eine schriftliche Ausfertigung des Bescheides innerhalb der Rechtsbehelfsfrist abfordern. Sofern eine Einsichtnahme beabsichtigt wird, ist eine Terminabstimmung unter Tel.-Nr. 03437 984-1609 erforderlich.

*Benno Fromeyer*  
 Amtsleiter Bauaufsichtsamt

## Bekanntmachung des Landratsamtes Landkreis Leipzig gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

**Az.: 10132-106.11/258/17/se**

Die Kupfer GbR betreibt am Standort in 04687 Trebsen, OT Neichen, Gemarkung Neichen, Flurstück 63 die Biogasanlage (BGA) 2 Neichen mit Rinderhaltung.

Die BGA unterliegt der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbedürftigkeit nach Nr. 8.6.3.2, 9.1.1.2 und 9.36 des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) in

der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440). Mit dem Antrag vom 16.02.2018 beantragte die Kupfer GbR die Änderung der BGA 2 gem. § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771).

Gegenstand des vorliegenden Antrages, zuletzt vervollständigt durch die mit dem Posteingang vom 28.05.2018 übergebenen Unterlagen, ist die wesentliche Änderung gem. § 16 BImSchG der genehmigungsbedürftigen BGA 2 durch folgende Maßnahmen:

- Errichtung und Betrieb einer zusätzlichen Verbrennungsmotorenanlage (BHKW 2 mit 1,771 MW FWL und 735 kW elektr. Leistung),
- Wärmepufferspeicher mit einem Volumen von 170 m<sup>3</sup> im Erdreich zur Wärmeversorgung bei Ausfall beider Motoren,
- Gasaufbereitung (Druckerhöhung, Aktivkohlefilter),
- Transformatorenstation und sowie die
- Schmieröl- und Altöllagerung im BHKW-Container.

Mit dem vorliegenden Änderungsantrag und der Errichtung und dem Betrieb des BHKW 2 geht die erstmalige Überschreitung der unter 1.2.2.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV genannten Mengenschwelle der Feuerungswärmeleistung von 1 MW einher.

Mit Hilfe des BHKW 2 soll eine Flexibilisierung der Stromerzeugung erreicht werden. Ziel ist ein flexibles Energie- und Lastmanagement. Bei hoher Nachfrage am Energiemarkt kann eine erhöhte Elektroenergiemenge über die zusätzlich installierte Leistung ins öffentliche Netz gespeist werden und somit ein Mehrerlös erzielt werden. Weiterhin gibt es keine Änderungen bezüglich des Inputstoffeinsatzes (Art und Menge) sowie des anlagenbezogenen Fahrverkehrs. Es wird sich weder die bisherige jährlich in das Stromnetz eingespeiste Elektroenergiemenge, noch die in der Biogasanlage erzeugte Jahresbiogasmenge von ca. 2 Mio. Nm<sup>3</sup>/a oder der Jahresinputstoff erhöhen.

Weiterhin soll ein Wärmepufferspeicher mit einem Volumen von 170 m<sup>3</sup> errichtet werden, um die anfallende Wärme zwischenspeichern zu können. Dieser wird vollständig in den Boden eingelassen. Er ist vollständig isoliert, erdgedeckt und überfahrbar.

Die Art und Größe der beantragten Anlage stellt nach Nr. 1.2.2.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370) ein Vorhaben dar, für das nach § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 bis 7 UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen ist.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls ergab, dass unter Berücksichtigung der Kriterien gemäß Anlage 3 UVPG keine Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig ist.

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen werden nicht hervorgerufen. Im Einzelnen resultiert die Entscheidung aus Folgendem:

### Standortbeschreibung

Der Standort der BGA befindet sich in der Gemarkung Neichen auf dem Flurstück 63 nördlich der Ortslage Neichen (Dorfgebiet) im Außenbereich. Das Umfeld der Anlage ist im Wesentlichen durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Die nächstgelegene allgemeine oder reine Wohnnutzung liegt entgegen der Hauptwindrichtung mehr als 800 m entfernt (westlich, Trebsen). Benachbarte schutzwürdige Objekte (Kliniken, Altersheime, Kindergärten, Bahnhöfe etc.) sind im näheren Umfeld der Anlage nicht vorhanden.

Der Vorhabenstandort befindet sich nicht in einem festgesetzten Wasserschutz-, Heilquellenschutzgebiet oder einem Überschwemmungsgebiet. In einem Umkreis von 1 km befindet sich kein Heilquellenschutzgebiet oder Trinkwasserschutzgebiet. Das Untersuchungsgebiet liegt in keinem Einzugsgebiet für die öffentliche Trinkwasserversorgung.

Westlich des Standortes sind in ausreichender Entfernung und damit ohne Einfluss auf das Vorhaben Überschwemmungsflächen der vereinigten Mulde ausgewiesen. Die Abstände zu Bächen, Flüssen und Seen betragen:

- ca. 500 m westlich der Anlage verläuft die vereinigte Mulde.
- In einem Abstand von ca. 400 m östlich/nordöstlich verläuft die Launzige.

- Weitere relevante und größere Gewässer sind im Untersuchungsgebiet und vor allem auf dem Anlagengelände nicht vorhanden.

Der Standort befindet sich nicht in naturschutzrechtlichen Schutzgebieten.

Folgende Abstände zu Schutzgebieten liegen vor:

- o zum LSG „Mittlere Mulde“ ca. 600 m,
- o zum FFH-Gebiet „Vereinigte Mulde und Muldeauen“ ca. 350 m,
- o zum SPA „Vereinigte Mulde“ ca. 350 m und
- o zum NSG „Döbener Wald“ ca. 3600 m.

Bei dem Standort handelt es sich nicht um ein ökologisch besonders empfindliches Gebiet.

Folgende Gründe werden für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht nach Anlage 3 des UVPG als wesentlich angesehen:

Es werden keine neuen bzw. zusätzlichen Luftverunreinigungen verursacht. Die Geruchsemissionen aus den beiden BHKW werden sich gegenüber dem bisher genehmigten Stand nicht ändern.

Die Lärmbelastung an den nächst gelegenen betroffenen Wohnbebauungen und anderen schutzwürdigen Nutzungen kann ebenfalls als unverändert angesehen werden. Durch die Anlagenänderung entstehen keine schädlichen Einwirkungen sowie Gefährdungen und Nachteile im Hinblick auf das Schutzgut Grundwasser.

Die im Untersuchungsbereich vom 1 km befindlichen Biotop (naturnahe fließende Binnengewässer, Altwasser, Auwald) lassen keine Beeinträchtigung erwarten. Schädliche Einwirkungen sowie Gefährdungen hinsichtlich des Naturschutzes sind beim bestimmungsgemäßen Betrieb der Anlage nicht zu erwarten.

Ebenso sind mit dem Vorhaben und dem bestimmungsgemäßen Betrieb keine schädlichen Einwirkungen sowie Gefährdungen hinsichtlich des Bodenschutzes zu erwarten.

Die Entscheidung des Landratsamtes Landkreis Leipzig zum Verzicht auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt gegeben.

Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Entscheidung nicht selbständig anfechtbar. Die entscheidungsrelevanten Unterlagen sind der Öffentlichkeit gemäß den Bestimmungen des Sächsischen Umweltinformationsgesetzes vom 1. Juni 2006 (SächsGVBl. S. 507) das zuletzt durch Artikel 30 des Gesetzes vom 26. April 2018 (SächsGVBl. S. 198) geändert worden ist, im Landratsamt des Landkreises Leipzig, Umweltamt, Sachgebiet Immissionsschutz, Karl-Marx-Straße 22, 04668 Grimma, zugänglichlich.

Grimma, 18.09.2018

*Landratsamt Landkreis Leipzig*

*Dr. Lutz Bergmann*

*Amtsleiter Umweltamt*

## **Bekanntmachung des Landratsamtes Landkreis Leipzig gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung**

**Az.: 10132-106.11/617/18/se**

Die Bio. S Biogas GmbH betreibt am Standort in 04668 Grimma, OT Beiersdorf, Neuer Weg 12, Gemarkung Beiersdorf, Teilfläche Flurstück 260/1 eine Biogasanlage (BGA).

Die BGA unterliegt der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbedürftigkeit nach Nr. 1.2.2.2, 8.6.3.2 und 9.1.1.2 des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440).

Mit dem Antrag vom 08.01.2018 beantragte die Bio. S Biogas GmbH die Änderung der BGA gem. § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771).

Gegenstand des vorliegenden Antrages, zuletzt vervollständigt durch die mit dem Schreiben vom 22.05.2018 (PE 30.05.2018) übergebenen Unterlagen, ist die wesentliche Änderung gem. § 16 BImSchG der genehmigungsbedürftigen BGA wie folgt:

- Errichtung und Betrieb einer zusätzlichen Verbrennungsmotoranlage im Container mit einer FWL von 2,123 MW,
- Errichtung einer Trafostation 1000 kVA sowie
- Ersatz der vorhandenen Gasfackel mit 250 Nm<sup>3</sup>/h in eine mit 300 Nm<sup>3</sup>/h Durchsatzleistung

Mit dem vorgelegten Änderungsantrag gem. § 16 BImSchG soll u.a. ein neues BHKW 2 (Gas-Otto-Motor, Magergas, Hersteller GE Jenbacher, Motortyp: J 412 GS-B25, FWL: 2,123 kW, 901 kW<sub>el</sub>) mit Oxidationskatalysator zur Flexibilisierung der Stromeinspeisung installiert werden. Dieses wird zusätzlich zum bereits am Standort befindlichen BHKW 1 (GE Jenbacher JMS 312 GS-B.LC, Viertakt-Otto-Motor, FWL von 1,268 MW, 527 kW<sub>el</sub>) installiert und in einem schallisolierten Stahlcontainer aufgestellt werden.

Mit Hilfe des BHKW 2 soll eine Flexibilisierung der Stromerzeugung erreicht werden. Ziel ist ein flexibles Energie- und Lastmanagement. Bei hoher Nachfrage am Energiemarkt kann eine erhöhte Elektroenergiemenge über die zusätzlich installierte Leistung ins öffentliche Netz gespeist werden und somit ein Mehrerlös erzielt werden. Es gibt keine Änderungen bezüglich des Inputstoffeinsatzes (Art und Menge) sowie des anlagenbezogenen Fahrverkehrs.

Es wird sich weder die bisherige jährlich in das Stromnetz eingespeiste Elektroenergiemenge noch die in der Biogasanlage erzeugte Jahresbiogasmenge von ca. 2,2 Mio. Nm<sup>3</sup>/a oder der Jahresinputstoff erhöhen. Insgesamt soll über die vorhandene Verstromungseinheit (BHKW-Modul 1 und ORC-Anlage) und dem zusätzlichen BHKW-Modul 2 nicht mehr Elektroenergie erzeugt werden, als die der Grenzbemessungsleistung von 550 kW<sub>el</sub> entspricht und die der Eigenversorgung dienende. Es werden max. 12.648 kWh<sub>el</sub>/d erzeugt.

Die Art und Größe der beantragten Anlage stellt nach Nr. 1.2.2.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370) ein Vorhaben dar, für das nach § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 bis 7 UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen ist.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls ergab, dass unter Berücksichtigung der Kriterien gemäß Anlage 3 UVPG keine Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig ist.

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen werden nicht hervorgerufen. Im Einzelnen resultiert die Entscheidung aus Folgendem:

### Standortbeschreibung

Das Betriebsgrundstück der BGA befindet sich in der Gemarkung Beiersdorf auf einer Teilfläche des Flurstückes 260/1 nördlich der Ortslage Beiersdorf (Dorfgebiet). Das Umfeld der Anlage ist im Wesentlichen durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Die nächstgelegene Wohnnutzung liegt ca. 200 m südwestlich entfernt.

Benachbarte schutzwürdige Objekte (Kliniken, Altersheime, Kindergärten, Bahnhöfe etc.) sind im näheren Umfeld der Anlage nicht vorhanden.

Der Vorhabenstandort befindet sich nicht in einem festgesetzten Wasserschutz-, Heilquellenschutzgebiet oder einem Überschwemmungsgebiet. In einem Umkreis von 1 km befindet sich kein Heilquellenschutzgebiet oder Trinkwasserschutzgebiet.

Das Untersuchungsgebiet liegt in keinem Einzugsgebiet für die öffentliche Trinkwasserversorgung.

Im Umgebungsbereich (1000 m Radius) befinden sich keine besonders empfindlichen Biotop.

Im Abstand von 1,3 km westlich vom Anlagenstandort befindet sich das FFH-Gebiet „Laubwaldgebiete östlich von Leipzig“ und das Vogelschutzgebiet „Laubwaldgebiete östlich von Leipzig“. Weiterhin befinden sich Feucht- und Frischwiesen, Stehgewässer im 1 km Umkreis, wobei die geringste Entfernung ca. 400 m beträgt.

Der Standort ist an die Versorgungsträger angeschlossen.

Bei dem Standort handelt es sich nicht um ein ökologisch besonders empfindliches Gebiet.

Folgende Gründe werden für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht nach Anlage 3 des UVPG als wesentlich angesehen:

Es werden keine neuen bzw. zusätzlichen Luftverunreinigungen verursacht. Die Geruchsemissionen aus den beiden BHKW werden sich gegenüber dem bisher genehmigten Stand nicht relevant ändern.

Schädliche Lärmeinwirkungen durch den Betrieb der gesamten Anlage einschließlich des zusätzlichen Betriebs des Flex-BHKW, einer Trafostation und der ausgetauschten Gasfackel unter Einhaltung der Anforderungen zum Stand der Technik der Lärminderung, sind nicht zu erwarten.

Durch die Anlagenänderung entstehen keine schädlichen Einwirkungen sowie Gefährdungen und Nachteile im Hinblick auf das Schutzgut Grundwasser.

Ebenso sind mit dem Vorhaben und dem bestimmungsgemäßen Betrieb keine schädlichen Einwirkungen sowie Gefährdungen hinsichtlich des Bodenschutzes zu erwarten.

Weiterhin sind mit dem Vorhaben und dem bestimmungsgemäßen Betrieb keine schädlichen Einwirkungen sowie Gefährdungen auf die im Umfeld befindlichen Biotope bzw. FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete zu erwarten.

Die Entscheidung des Landratsamtes Landkreis Leipzig zum Verzicht auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt gegeben.

Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Entscheidung nicht selbständig anfechtbar.

Die entscheidungsrelevanten Unterlagen sind der Öffentlichkeit gemäß den Bestimmungen des Sächsischen Umweltinformationsgesetzes vom 01. Juni 2006 (SächsGVBl. S. 507) das zuletzt durch Artikel 30 des Gesetzes vom 26. April 2018 (SächsGVBl. S. 146) geändert worden ist, im Landratsamt des Landkreises Leipzig, Umweltamt, Sachgebiet Immissionsschutz, Karl-Marx-Straße 22, 04668 Grimma zugänglich.

Grimma, 20.09.2018

Landratsamt Landkreis Leipzig

Dr. Lutz Bergmann

Amtsleiter Umweltamt



## Amtliche Bekanntmachung des Staatsbetriebes Sachsenforst - siebter Aufruf für die forstliche Förderung in Sachsen

**Nach den Sturmschäden durch „Herwart“ und „Friederike“ können ab sofort Förderanträge nach Teil 1 der Richtlinie Wald und Forstwirtschaft, hier speziell für Maßnahmen zur Erschließung forstwirtschaftlicher Flächen gestellt werden. Der Antragsstichtag ist der 31.12.2018.**

Konkret sind folgende Vorhaben förderfähig:

1. Wegeneubau, Wegeausbau oder grundlegende Instandsetzung schwerlastfähiger Holzabfuhrwege
2. Bau von Brücken und Durchlässen und sonstiger Nebenanlagen
3. Bau von Holzlagerplätzen und -konservierungsanlagen

Die Begünstigten erhalten einen Zuschuss bis zu 90 Prozent der förderfähigen Ausgaben, abhängig von der Eigentumsart und Betriebsgröße. Die Antragsunterlagen stehen über das Förderportal des Freistaates Sachsen zur Verfügung (<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3527.htm>).

Es sollen bevorzugt Anträge für Vorhaben gestellt werden, deren Ausführung in den Jahren 2019 und 2020 geplant ist. Sie sind spätestens bis zu dem genannten Stichtag bei Sachsenforst (Obere Forstbehörde - Außenstelle Bautzen) einzureichen. Der Antragsteller kann sofort nach Eingang des Antrags bei der Oberen Forstbehörde mit der Maßnahme beginnen - allerdings auf eigenes Risiko. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Bis zum 31.10.2018 ist es weiterhin möglich Anträge für folgende Projekte einzureichen:

1. Neuanlage von Wald auf bisher nicht forstwirtschaftlich genutzten Flächen
2. Vorhaben zum Waldumbau mit dem Ziel standortgerechter und stabiler Waldbestände

3. Maßnahmen der Verjüngung natürlicher Waldgesellschaften in Schutzgebieten
4. Förderung von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen (Waldpflegeträger und Zusammenfassung des Holzangebotes)

Damit können private und kommunale Waldbesitzer auf umfassende finanzielle Unterstützung zugreifen, die auch der Bewältigung der vergangenen Sturmschadereignisse dient. Um sturmwurf- und borkenkäferbedingte Kahlfelder aufforsten zu können, ist das Mulchen ein empfehlenswertes und neuerdings auch förderfähiges Verfahren zur Flächenvorbereitung.

Anerkannte Förderflächen, die bereits mit Jungpflanzen aufgeforstet sind, zeigen durch die langanhaltende Dürre oft hohe Schäden. Diese können als Fälle außergewöhnlicher Umstände anerkannt werden, wenn die Pflanzen großflächig (mehr als 50 Prozent der Fläche) oder auf einer zusammenhängenden Fläche von mindestens einem Hektar ausgefallen sind. Betroffene Waldbesitzer sollen dies der Bewilligungsbehörde innerhalb von 15 Arbeitstagen, nach dem Zeitpunkt ab dem sie dazu in der Lage sind, anzeigen.

Erste Ansprechpartner für alle Fragen der Waldbewirtschaftung und zur forstlichen Förderung sind die örtlich zuständigen Revierförster im Privat- und Körperschaftswald des Staatsbetriebes Sachsenforst, Forstbezirke Leipzig und Taura wie auch die Sachbearbeiterin Forstförderung im Forstbezirk Leipzig. Die Kontaktadressen erhalten Sie unter [www.sachsenforst.de/foerstersuche](http://www.sachsenforst.de/foerstersuche) oder im Forstbezirk Leipzig, telefonisch unter 0341 860800 bzw. per Mail unter [poststelle.sbs-leipzig@smul.sachsen.de](mailto:poststelle.sbs-leipzig@smul.sachsen.de)

Vor Einreichen des Förderantrags ist eine Beratung zur geplanten Maßnahme mit dem jeweiligen Revierförster unbedingt zu empfehlen. Informationen zur Forstförderung und zu den übrigen Angeboten von Sachsenforst für Waldbesitzer finden Sie auch unter [www.sachsenforst.de](http://www.sachsenforst.de).

Weiterführende Fragen zum Förderverfahren können auch an die Bewilligungsbehörde gestellt werden.

Staatsbetrieb Sachsenforst, Obere Forstbehörde - Außenstelle Bautzen, Paul-Neck-Str. 127 in 02625 Bautzen (Tel.: 03591 2160,

E-Mail: [poststelle.sbs-glbautzen@smul.sachsen.de](mailto:poststelle.sbs-glbautzen@smul.sachsen.de)).

gez. Andreas Padberg

Leiter des Forstbezirk Leipzig



Der Landkreis Leipzig besetzt **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** im Gesundheitsamt die Stelle als

### Facharzt/Fachärztin als Leiter/Leiterin Psychosozialer Dienst.

Das Aufgabengebiet, welches Sie erwartet, ist vielseitig und sehr interessant. Der/Die Facharzt/Fachärztin Psychosozialer Dienst leitet das gleichnamige Sachgebiet. Dazu gehören ein Psychologe und sieben Sozialarbeiter (m/w). Die Leitung des Sachgebietes beinhaltet die fachliche Anleitung und Kontrolle der zugeordneten Mitarbeiter/-innen. Die fachliche Tätigkeit im Sozialpsychiatrischen Dienst beinhaltet folgende Schwerpunkte:

- Koordinierung von Maßnahmen in Zusammenarbeit mit Behörden und sozialen Einrichtungen
- Entscheidungen von Maßnahmen auch gegen den Willen der Betroffenen, z. B. Einweisung in Kliniken, Unterbringung in Heimen, Einleitung von Betreuungen
- Fachärztliche Begutachtungen
- Haus-, Klinik- und Institutionsbesuche
- Planung und Durchführung von Präventionsveranstaltungen

Die Mitarbeit in der Suchtberatungs- und Behandlungsstelle sowie in der Kontakt- und Beratungsstelle runden das Aufgabenspektrum ab. Die Tätigkeitsinhalte erfordern einen Anteil an Außendienstleistungen.

Das sind unsere Anforderungen an Sie:

- Approbation als Arzt

- Abschluss zum/zur Facharzt/Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie oder Facharzt/Fachärztin für Psychiatrie und Neurologie bzw. ein fortgeschrittener Weiterbildungsstand in diesen Fachbereichen
- Verantwortungs- und Entscheidungsfähigkeit
- Belastbarkeit und Leistungsbereitschaft
- Gute organisatorische und kommunikative Fähigkeiten
- Gesundheitliche Eignung i.S. der Untersuchungsgrundsätze der DGUV für diese Tätigkeit
- Bereitschaft zur Teilnahme am amtsärztlichen Bereitschaftsdienst des Gesundheitsamtes
- Führerschein Klasse B und Bereitschaft, Privat-PKW für dienstliche Zwecke nach Maßgabe des Sächsischen Reisekostenrechts zu nutzen

Die Stelle ist in Vollzeit und unbefristet zu besetzen. Teilzeit-Beschäftigung ist grundsätzlich unter Berücksichtigung dienstlicher Erfordernisse möglich. Es gilt der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Der/die Stelleninhaber/-in erhält Entgelt nach der Entgeltgruppe 15 TVöD. Dienort ist zurzeit Grimma.

Schwerbehinderte Menschen werden ausdrücklich aufgefordert sich zu bewerben. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Der Landkreis Leipzig als Arbeitgeber garantiert Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten, eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge sowie ein leistungsgerechtes Entgelt. Die Nähe zur Stadt Leipzig als auch der mit seinen schönen Städten und seiner Seenlandschaft historisch und landschaftlich reizvolle Landkreis bietet tolle Möglichkeiten für die aktive Gestaltung Ihrer Freizeit. Alle Kindergarten- und Schulformen sind im Landkreis vertreten.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (sehr gern auch auf elektronischem Weg an [laura-ann.muehling@lk-l.de](mailto:laura-ann.muehling@lk-l.de)) unter Zufügung entsprechender Nachweise und Angabe des möglichen Eintrittstermins richten Sie bitte an das Landratsamt Leipzig, Haupt- und Personalamt, 04550 Borna.

Hinweise: Wir versenden keine Eingangsbestätigungen für eingegangene Bewerbungen, bestätigen Ihnen den Eingang aber gern telefonisch bzw. per Mail, falls Sie diese Option gewählt haben. Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Mühling unter 03433 2411115. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Anderenfalls werden die Unterlagen nach Ablauf eines halben Jahres ab Ende der Ausschreibung vernichtet.



Der Landkreis Leipzig sucht zum 1. September 2019

## 4 Auszubildende (m/w) für den Beruf des Straßenwärters (m/w).

**Sie wollen nach Beendigung der schulischen Ausbildung in Ihr Berufsleben starten? Sie sind handwerklich geschickt? Sie sind nicht zimperlich und auch bei Wind, Regen, Schnee und hohen Außentemperaturen gern an der frischen Luft? Sie arbeiten gern im Team? Auch das Steuern von Fahrzeugen und Maschinen ist für Sie kein Problem?**

**Dann bewerben Sie sich bis zum 31.12.2018 in unserer Behörde!**

### Unser Angebot

- Eine dreijährige Ausbildung mit Zukunft und Perspektive
- Einsatz in einer verantwortungsvollen Tätigkeit in einer Straßenmeisterei im Landkreis

### Unsere Anforderungen

- Realschulabschluss  $\bar{A} < 3,3$
- In den Fächern Deutsch und Mathematik mindestens Note 3
- Körperliche Belastbarkeit
- Höhentauglichkeit, Tauglichkeit für die Erlangung des Führerscheins der Klassen B, C, CE
- Technisches Verständnis und handwerkliches Geschick
- Teamfähigkeit, Engagement, Lernbereitschaft

### Wie ist die Ausbildung strukturiert, und welche Inhalte hat sie?

Die Ausbildung erfolgt im dualen System. Sie absolvieren die praktische Ausbildung in der Straßenmeisterei Borna, Wurzen, Großbothen oder Zwickau. Sie lernen dabei die abwechslungsreichen Aufgaben in einer Straßenmeisterei kennen und arbeiten aktiv mit. Im Rahmen der Ausbildung erwerben Sie den Führerschein der Klassen B, C, CE (Kostentragung durch die Behörde).

Die theoretische Ausbildung erfolgt blockweise in der Berufsschule in Zwickau und im Überbetrieblichen Ausbildungszentrum in Zwickau.

Im zweiten Ausbildungsjahr absolvieren Sie eine Zwischenprüfung. Die Ausbildung endet mit einer Abschlussprüfung, welche sich in einen schriftlichen und einen praktischen Teil gliedert.

### Weitere Auskünfte

Nähere Informationen zur Ausbildung wie Rechtsgrundlagen, Lehrpläne, Stoff- und Stundenverteilungspläne finden Sie im Internet unter [www.lids.sachsen.de](http://www.lids.sachsen.de) unter dem Menüpunkt Aus- und Fortbildung/Prüfbehörde/Ausbildungsberufe/StrW und unter BERUFENET.

### Ausbildungsentgelt

- 1. Ausbildungsjahr mtl. 918,26 € brutto
- 2. Ausbildungsjahr mtl. 968,20 € brutto
- 3. Ausbildungsjahr mtl. 1014,02 € brutto

### Weitere finanzielle Leistungen

- Vermögenswirksame Leistungen in Höhe von mtl. 13,29 €
- Eine Sonderzuwendung in Höhe von 67,5 v.H. des monatlichen Ausbildungsentgelts
- Eine Abschlussprämie in Höhe von 400 € bei erfolgreich abgeschlossener Abschlussprüfung
- Teilweise Fahrtkostenerstattung zur Berufsschule
- Teilweise Erstattung der Übernachtungskosten
- Lernmittelzuschuss in Höhe von 50,00 € pro Ausbildungsjahr

### Perspektiven nach der Ausbildung

Da der Landkreis vorrangig für den eigenen Bedarf ausbildet, bestehen gute Chancen auf eine Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.

Im Regelfall werden alle Auszubildenden nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung für die Dauer von 12 Monaten in ein Arbeitsverhältnis übernommen. Bei einem guten bzw. sehr guten Ausbildungsabschluss erfolgt die Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis direkt nach Ende der Ausbildung.

### Interessiert?

Wenn Sie der Meinung sind, dass der Landkreis Leipzig der geeignete Ausbildungspartner für Sie ist und Sie die gestellten Anforderungen erfüllen können, dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung. Diese können Sie uns gerne elektronisch oder auf dem Postweg zusenden. Bewerbungsende ist der **31.12.2018**. Später eingehende Bewerbungen können leider keine Berücksichtigung finden.

Schicken SIE IHRE Bewerbung an folgende Adresse:

Landratsamt Landkreis Leipzig

Haupt- und Personalamt

Stauffenbergstr. 4

04552 Borna

oder per Mail an

[anna-luise.conrad@lk-l.de](mailto:anna-luise.conrad@lk-l.de)

### Ihre vollständige Bewerbung enthält folgende Unterlagen:

- Ein aussagekräftiges Bewerbungsanschreiben mit Angabe, in welcher Straßenmeisterei Sie Ihre Ausbildung absolvieren möchten
- Einen tabellarischen Lebenslauf
- Die unbeglaubigte Kopie Ihres Endjahreszeugnis der Klasse 9
- Falls Sie bereits einen Realschulabschluss erworben haben: die unbeglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses
- Praktikumsbeurteilungen (sofern vorhanden)

Das Beifügen eines Bewerbungsfotos ist nicht erforderlich. Falls Sie die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen wünschen, fügen Sie Ihrer Bewerbung bitte einen an Sie adressierten und ausreichend frankierten DIN A4 Briefumschlag bei.

Anderenfalls werden die Unterlagen nach Ablauf eines halben Jahres ab Ende der Ausschreibung vernichtet. Eine schriftliche Eingangsbestätigung wird nicht erstellt.

Es ist möglich, den Eingang der Bewerbungsunterlagen telefonisch zu erfragen.

Schwerbehinderte Menschen werden ausdrücklich aufgefordert sich zu bewerben. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind willkommen.

Für Rückfragen zum Verfahren bzw. zu Ihrer Bewerbung können Sie sich gern an die **Ausbildungsleiterin Frau Anna-Luise Conrad** wenden (Tel. 03433 2411116).

#### Wie läuft das Auswahlverfahren ab?

Auf Basis der eingereichten Unterlagen erfolgt eine Vorauswahl, in deren Ergebnis Sie eine Einladung für die Teilnahme am weiteren Verfahren erhalten. Dieses wird im Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.03.2019 durchgeführt. Es gliedert sich in zwei wesentliche Teile: ein Vorstellungsgespräch und einen schriftlichen Leistungstest. Die Auswertung der einzelnen Testteile wird bis Ende Mai abgeschlossen sein. Sie entscheidet, ob Sie eine Zusage, einen Platz auf der Warteliste oder eine Absage erhalten.

#### Hinweise zum Datenschutz

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen willigen Sie in die Verarbeitung der darin enthaltenen Daten zum Zwecke des Auswahlverfahrens für die vorliegende ausgeschriebene Stelle ein. Ihre Einwilligung kann von Ihnen jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf ist schriftlich an die eingangs ausgewiesene Adresse des Landratsamtes Landkreis Leipzig zu richten. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Die Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich für dieses Auswahlverfahren und wird auf Grundlage von Art. 6 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) vorgenommen. Dies schließt die Weitergabe an die/den Frauenbeauftragte/n nach § 20 SächsFFG (sächsisches Frauenförderungsgesetz), die Schwerbehindertenvertretung nach § 164 SGB IX (Sozialgesetzbuch 9) und den Personalrat nach § 80 SächsPersVG (sächsisches Personalvertretungsgesetz) ein.

Ihre Daten werden bis längstens 6 Monate nach Abschluss des Auswahlverfahrens gespeichert und anschließend gelöscht (Papierunterlagen werden vernichtet, falls kein ausreichend frankierter Rücksendumschlag beigelegt bzw. die persönliche Abholung gewünscht ist.)



Der Landkreis Leipzig sucht zum **1. September 2019**

## Auszubildende (m/w)

**für den Beruf Verwaltungsfachangestellter (m/w) in der Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung.**

**Sie wollen nach Beendigung der schulischen Ausbildung in Ihr Berufsleben starten? Sie arbeiten gern mit Menschen? Sie sind interessiert an rechtlichen und wirtschaftlichen Zusammenhängen? Ihnen fällt es nicht schwer, sich sachlich und gut verständlich auszudrücken? Auch ein ganzer Tag mit Schreibtisch und Computer ist für Sie keine Belastung?**

**Dann bewerben Sie sich um eine von 10 Ausbildungsstellen in unserer Behörde!**

#### Unser Angebot

- Eine dreijährige Ausbildung mit Zukunft und Perspektive
- Einsatz in einer modernen Landkreisverwaltung mit direktem Kontakt zum Bürger
- Vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten nach erfolgter Übernahme in ein Arbeitsverhältnis

#### Unsere Anforderungen

- Realschulabschluss  $\bar{A}$  <2,5 oder Abitur  $\bar{A}$  <3,0
- In den Fächern Deutsch und Mathematik mindestens Note 3
- EDV-Grundkenntnisse in der Anwendung der Standardprogramme zur Textverarbeitung und zur Tabellenkalkulation (MS-Word, MS-Excel etc.)
- Gute Umgangsformen/freundliches Auftreten
- Teamfähigkeit, Engagement, Leistungsbereitschaft, Bereitschaft zum kontinuierlichen Lernen

#### Wie ist die Ausbildung strukturiert, und welche Inhalte hat sie?

Die Ausbildung erfolgt im dualen System. Sie lernen Rechtsvorschriften zu verstehen und diese anzuwenden. Sie bearbeiten Anträge und Anfragen, erstellen Bescheide und haben dabei direkten Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern. Die praktische Ausbildung findet in den verschiedenen Verwaltungseinheiten der Kreisverwaltung statt (z. B. in der allgemeinen Verwaltung, der Personal-, der Finanz-, der Ordnungs-, der Sozialverwaltung). Die Einsatzämter für die Ausbildung befinden sich an den Standorten Borna, Grimma, Markkleeberg und Großpösna. Die theoretische Ausbildung erfolgt blockweise in der Berufsschule in Böhlen bzw. in Form des sogenannten dienstbegleitenden Unterrichts am Studieninstitut in Leipzig. Im zweiten Ausbildungsjahr absolvieren Sie eine Zwischenprüfung. Die Ausbildung endet mit einer Abschlussprüfung, welche sich in vier schriftliche Teile (in den Prüfungsbereichen Verwaltungsbetriebswirtschaft, Personalwesen, Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahren, Wirtschafts- und Sozialkunde) und einen praktischen Teil gliedert.

#### Weitere Auskünfte

Nähere Informationen zur Ausbildung wie Rechtsgrundlagen, Lehrpläne, Stoff- und Stundenverteilungspläne finden Sie im Internet unter [www.lids.sachsen.de](http://www.lids.sachsen.de) unter dem Menüpunkt Aus- und Fortbildung/Prüfbehörde/Ausbildungsberufe/VFA und unter BERUFENET.

#### Ausbildungsentgelt\*

- 1. Ausbildungsjahr: mtl. 918,26 € brutto
- 2. Ausbildungsjahr: mtl. 968,20 € brutto
- 3. Ausbildungsjahr: mtl. 1014,02 € brutto

\*Entsprechend den Tarifverhandlungen im Jahr 2018 wird das Ausbildungsentgelt noch angepasst werden.

#### Weitere finanzielle Leistungen

- Vermögenswirksame Leistungen in Höhe von mtl. 13,29 €
- Eine Sonderzuwendung in Höhe von 67,5 v.H. des monatlichen Ausbildungsentgelts
- Eine Abschlussprämie in Höhe von 400 € bei erfolgreich abgeschlossener Abschlussprüfung
- Teilweise Fahrtkostenerstattung zur Berufsschule
- Lernmittelzuschuss in Höhe von 50,00 € pro Ausbildungsjahr

#### Perspektiven nach der Ausbildung

Da der Landkreis vorrangig für den eigenen Bedarf ausbildet, bestehen gute Chancen auf eine Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis. Im Regelfall werden alle Auszubildenden nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung für die Dauer von 12 Monaten in ein Arbeitsverhältnis übernommen. Bei einem guten bzw. sehr guten Ausbildungsabschluss erfolgt die Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis direkt nach Ende der Ausbildung. Perspektivisch, also mit zunehmender Berufserfahrung, können Ihnen auch schwierigere Aufgaben, die ein höheres Maß an Verantwortung und Selbstständigkeit erfordern, übertragen werden. Damit verbunden ist ein höheres Entgelt entsprechend der Regelungen des TVöD.

#### Interessiert?

Wenn Sie der Meinung sind, dass der Landkreis Leipzig der geeignete Ausbildungspartner für Sie ist und Sie die gestellten Anforderungen erfüllen können, dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung. Diese können Sie uns gern elektronisch oder auf dem Postweg zusenden. Bewerbungsende ist der **31.10.2018**. Später eingehende Bewerbungen können leider keine Berücksichtigung finden.

#### Schicken Sie IHRE Bewerbung an folgende Adresse:

Landratsamt Landkreis Leipzig  
Haupt- und Personalamt  
Stauffenbergstr. 4  
04552 Borna  
oder per Mail an  
[anna-luise.conrad@lk-l.de](mailto:anna-luise.conrad@lk-l.de)

#### Ihre vollständige Bewerbung enthält folgende Bewerbungsunterlagen:

- Ein aussagekräftiges Bewerbungsanschreiben
- Einen tabellarischen Lebenslauf
- Die unbeglaubigte Kopie Ihres Endjahreszeugnis der Klasse 9 oder des Endjahreszeugnis der Klasse 11
- Falls Sie bereits einen Realschulabschluss oder ein Abitur erworben haben: die unbeglaubigte Kopie des entsprechenden Abschlusszeugnisses
- Praktikumsbeurteilungen (sofern vorhanden)

Das Beifügen eines Bewerbungsfotos ist nicht erforderlich. Falls Sie die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen wünschen, fügen Sie Ihrer Bewerbung bitte einen an Sie adressierten und ausreichend frankierten DIN A4 Briefumschlag bei. Anderenfalls werden die Unterlagen nach Ablauf eines halben Jahres ab Ende der Ausschreibung vernichtet. Eine schriftliche Eingangsbestätigung wird nicht erstellt. Es ist möglich, den Eingang der Bewerbungsunterlagen telefonisch zu erfragen.

Schwerbehinderte Menschen werden ausdrücklich aufgefordert sich zu bewerben. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind willkommen.

Für Rückfragen zum Verfahren bzw. zu Ihrer Bewerbung können Sie sich gern an die **Ausbildungsleiterin Frau Anna-Luise Conrad** wenden (Tel. 03433 2411116).

#### **Wie läuft das Auswahlverfahren ab?**

Auf Basis Ihrer eingereichten Unterlagen erfolgt eine Vorauswahl, in deren Ergebnis Sie eine Einladung für die Teilnahme am weiteren Verfahren erhalten. Dieses wird im Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.03.2019 durchgeführt. Es gliedert sich in zwei wesentliche Teile. Der erste Teil beinhaltet eine Selbstpräsentation, eine Gruppenaufgabe als Rollenspiel und eine Gruppendiskussion. Der zweite Teil beinhaltet einen schriftlichen Leistungstest. Die Auswertung aller einzelnen Testteile wird bis Ende April abgeschlossen sein. Sie entscheidet, ob Sie eine Zusage, einen Platz auf der Warteliste oder eine Absage erhalten.

#### Hinweise zum Datenschutz

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen willigen Sie in die Verarbeitung der darin enthaltenen Daten zum Zwecke des Auswahlverfahrens für die vorliegende ausgeschriebene Stelle ein. Ihre Einwilligung kann von Ihnen jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf ist schriftlich an die eingangs ausgewiesene Adresse des Landratsamtes Landkreis Leipzig zu richten. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Die Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich für dieses Auswahlverfahren und wird auf Grundlage von Art. 6 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) vorgenommen. Dies schließt die Weitergabe an die/den Frauenbeauftragte/n nach § 20 SächsFFG (sächsisches Frauenförderungsgesetz), die Schwerbehindertenvertretung nach § 164 SGB IX (Sozialgesetzbuch 9) und den Personalrat nach § 80 SächsPersVG (sächsisches Personalvertretungsgesetz) ein. Ihre Daten werden bis längstens 6 Monate nach Abschluss des Auswahlverfahrens gespeichert und anschließend gelöscht (Papierunterlagen werden vernichtet, falls kein ausreichend frankierter Rücksendumschlag beigelegt bzw. die persönliche Abholung gewünscht ist.)

## Impressum

- Herausgeber:  
Landkreis Leipzig, vertreten durch Landrat Henry Graichen,  
Stauffenbergstr. 4, 04552 Borna, [www.landkreisleipzig.de](http://www.landkreisleipzig.de)  
Redaktion:  
Brigitte Laux, [Brigitte.laux@lk-l.de](mailto:Brigitte.laux@lk-l.de), Tel. 03433 241 1010
- Verlag und Abo-Druck:  
LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10,  
04916 Herzberg (Elster), Tel. 03535 489-0  
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,  
[www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Landkreis Leipzig, vertreten durch Landrat Henry Graichen,  
Stauffenbergstr. 4, 04552 Borna

